

# Freiburger Anzeiger

und  
Tageblatt.

Amtsblatt des kgl. Bezirksgerichts zu Freiburg, sowie der kgl. Gerichtsämter u. der Stadträthe zu Freiburg, Sayda u. Brand.

Nº 40.

Geschenkt jeden Wochentag früh 9 u.  
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr  
für die nächste Nr. angenommen.

Sonnabend, den 16. Februar

Preis vierteljährl. 20 Agr. Inserate  
werden die gespaltene Seite oder deren  
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1867.

## Tagesgeschichte.

\* Berlin, 13. Febr. In dem heute Abend ausgegebenen „Staats-Anz.“ veröffentlicht das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten folgenden Auszug aus dem Protokoll der Konferenz zur Verathung und Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes:

Geschenken Berlin, den 18. Jan. 1867, in dem Local des kgl. Staatsministeriums, in Gegenwart (folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten). — Das Protokoll führt der Legationsrat Bütner. — Preußen stellte folgenden

### Antrag:

In Erwähnung, daß die wünschenswerthe Förderung des Verfassungswerkes eine einheitliche Vertretung der hohen verbündeten Regierungen gegenüber der gemeinschaftlich einzuberuhenden Volksvertretung erheischt, übertragen die in der Konferenz vereinigten Bevollmächtigten der Krone Preußen ad hoc die in den Artikeln 14 und 25 des von der Krone Preußen vorgelegten Verfassungsentwurfes

Art. 14. „Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.“

Art. 25. „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert 3 Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluss des Bundesrates unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich“

bezeichneten, dem Präsidium sowohl, wie dem Bundesrat eingeräumten Befugnisse, soweit sich dieselben auf den Reichstag beziehen, und ermächtigen die Krone Preußen, dem Reichstage den Verfassungsentwurf, über den die verbündeten Regierungen sich geeinigt haben werden, vorzulegen und für dessen Vertretung dem Reichstage gegenüber die nöthige Vorsorge zu treffen.

Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und zum „Beschluß“ erhoben.

Dieses Protokoll ist nach erfolgter Vorlesung genehmigt und demnächst von den Herren Bevollmächtigten und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

Savigny. Friesen. Hofmann. v. Dergen.  
v. Woydorf. v. Bülow. v. Rössing.  
v. Campe. v. Krosigk. Gr. v. Beust.  
v. Seebach. Dr. Sintenis. v. Bertram.  
v. Woltersdorff. v. Klapp. Dr. Herrmann.  
Garbou. v. Lauer. v. Oheimb. Dr. Curtius.  
Gildemeister. Kirchenpauer. Bucher.

— In Bezug auf den Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes sagt die officielle „Prov.-Corresp.“ in einem längeren Artikel: „Die Verathungen der Bundes-Konferenzen haben am 15. Dec. vor. Is. begonnen, am 9. Febr. ist der Verfassungsentwurf allseitig genehmigt worden. Wenn man die Mannichfaltigkeit und Fülle bedeutsamer Gegenstände und Interessen erwägt, um die es sich bei der beabsichtigten Einigung handelte, und vollends die Opfer an Selbstständigkeit und manchen lieb gewordenen Einrichtungen, die den einzelnen Staaten zugemutet werden müssen, so wird man in der so rasch erfolgten Verständigung der Regierungen einen vollgültigen Beweis des ernsten nationalen Bewusstseins und der großen Hingabe derselben an die gemeinsamen Ziele erkennen. Das Werk hätte freilich nicht so bald gelingen können, wenn die preußische Regierung nicht darauf Bedacht genommen hätte, in den Verfassungsentwurf von vorneherein nur Bestimmungen von unmittelbar praktischer Bedeutung und von durchgreifender Wichtigkeit für die zu gründende Gemeinschaft aufzunehmen. Hierdurch gerade

unterscheidet sich der jetzige Entwurf von allen übrigen früheren deutschen Einigungsplänen, welche, mit großen Hoffnungen angestellt, nach kurzer Zeit wirkungslos zerstürzt wurden. Alle jene Entwürfe sollten das gesamme politische und geistige Leben der Nation umfassen und wie von Grund aus regeln, aber an dieser Allgemeinheit eben scheiterten jene Versuche. Unsere Regierung hat ihr Werk auf bestimmte unabwickebare Einigungspunkte von klar vorliegender Bedeutung und von unanghbarem Vortheil für die gesamme Nation beschränkt; deshalb konnte und mußte die Verständigung gelingen. Dem Reichstage, der in etwa 14 Tagen zusammentreten soll, wird somit ein Verfassungsentwurf vorgelegt werden, dem vermöge seiner inneren sachlichen Bedeutung und der Zustimmung von 22 Regierungen ein schwer wiegendes Gewicht beizumessen ist. Bei besonderer Erwähnung der gesammten Lage wird die nationale Vertretung auch ihrerseits es als Pflicht anerkennen, mit Weisheit und Geschicklichkeit alle Sonderpläne und nebensächliche Bedenken vor Allem die Hand dazu zu bieten, daß das Werk, welches den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands Befriedigung gewähren soll, rasch und sicher zu Stande komme.“

— Die „Zeidl. Corr.“ bemerkt: „Es bleibt dabei, daß die Session des Parlaments binnen kürzester Frist, jedenfalls im Beginn des Märzmonats eröffnet werden wird. Der ursprünglich festgesetzte Termin des 24. Februar würde vielleicht, falls eine größere Anzahl von Doppelwahlen die Umsetzung neuer Wahlhandlungen veranlaßt, oder falls etwaige Minoritätswahlen eine Wiederholung der Abstimmung erforderlich machen, sich noch um eine Woche verschieben. Jedemfalls aber, da alle politischen Vorbereitungen beendet sind und in Betreff der an den Reichstag zu richtenden Anträge die Einigung zwischen den Bundesgenossen ergiebt ist, wird die Verzögerung keine längere sein. — Der Wahlkampf ist vorüber. In Berlin hat die liberale Partei den Sieg davon getragen, und zwar in allen 6 Wahlkreisen. Assessor Lasler siegte über den Kriegsminister v. Roon, Waldeck über Bismarck, Moritz Wiggens über den General Moltke, Runge über den General Vogel v. Falckenstein, Franz Duncker über Herwarth v. Bittenfeld und Schultz-Delitzsch über den General Steinmetz. Es ist noch nicht möglich, heute schon die genauen Zahlen zu ermitteln; soviel läßt sich aber aus den bekannten Resultaten schließen, daß die liberalen Kandidaten  $\frac{2}{3}$ , die conservativen nur  $\frac{1}{3}$  Stimmen auf sich vereinigt haben. Die Bevölkerung war eine ziemlich starke, es haben 60—70 p.C. gewählt, während früher bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus nur circa 30 p.C. gewählt haben. Daß die 6 Regierungskandidaten in ihrer Art hervorragende Männer sind, wird wohl niemand bestreiten können, zumal wenn man bedenkt, daß dies dieselben Männer sind, welchen für ihre „militärischen“ Verdienste um das Vaterland durch die Volksvertretung Nationalbelohnungen zugesprochen worden sind. Die Volksvertreter im Parlamente haben aber keine Kriegspläne zu entwerfen, keine Schlachten zu schlagen, auch keine Mützen anzuegieren oder diplomatische Noten zu schreiben, sondern einen deutschen Nationalstaat, basirt auf der Freiheit des Volkes, zu constituiiren. Gernsam war von liberaler Seite den Conservativen der wohlmeintende Rat gegeben worden, daß diese Kandidaturen fallen zu lassen, da es doch gewissermaßen eine Verlegung für die in ihrer Art um das Vaterland verdienten Männer wäre, so durchzufallen; sie schienen aber auf das Mittel der Wähler gerade spekulieren zu wollen und haben nun die Folge: „Die sechs Männer, welche kürzlich Nationalbelohnungen erhalten haben, sind von den Wählern der Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht für geeignet genug gehalten worden, um ihnen die Vertretung der Volksrechte anzubieten.“

— Die Infage Preußens an Sachsen, aus Dresden mit der Zeit die preußische Besatzung herauszuziehen zu wollen, ist, wie die „Magd. Ztg.“ zuverlässig erfährt, gemacht worden, als König Johann in Berlin zum Besuch war. Es handelt sich allem Ver-